



Schutzkonzept



FortSchrift Kinderhaus Haar „ Das Dschungelhaus“

Hans - Pinsel - Straße 9b

85540 Haar

Tel: 089 / 45462878

Fax: 089 / 45639837

kinderhaus.haar@fortschritt-bayern.de

www.fortschritt-bayern.de

FortSchrift

Frühkindliche Bildung. Inklusion. Vielfalt.
Mit Liebe, mit Vertrauen, mit *GLÜCKLICH*.

Inhaltsverzeichnis

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept	3
2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung	3
3. Gesetzliche Grundlagen	4
3.1 Grundgesetz Art. 6	4
3.2. BGB §1631 Abs. 2, §1666 Abs. 1 staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung	4
3.3 Kinderschutzgesetz	4
3.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)	4
4. UN - Kinderrechtskonvention	4
5. Bausteine des Schutzkonzeptes	5
5.1 Kommunikation im Team	5
5.2 Partizipation	5
5.3 Beschwerdemanagement	6
6. Erstellen eines Schutzkonzeptes	7
6.1 Gefährdungsanalyse	7
6.2 Verhaltenskodex	9
6.3 Projektarbeit mit Kindern und Eltern	10
6.4 Dokumentation	10
7. Krisensituationen - Maßnahmen und Handlungsplan	11
8. Ansprechpartner und Adressen	11
9. Selbstverpflichtungserklärung Beispiel	12

1. Idee unseres Schutzkonzeptes / warum ein Schutzkonzept

Um sich ungestört und gesund entwickeln zu können, brauchen alle Kinder bestmöglichen Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen. Für diesen Schutz sind alle mit dem Kind befassten Personen gemeinsam verantwortlich. Dies sind Eltern, die weitere Familie, das private Umfeld und alle Personen, die in Bildungseinrichtungen mit den Kindern arbeiten. Gemeinsam mit den Eltern sind wir als Kindertagesstätte dafür verantwortlich, dass das Wohl jeden einzelnen Kindes an oberster Stelle steht. Die Entwicklung und Weiterführung eines Schutzkonzeptes ist die beste Prävention zur Verhinderung von Gewalt durch Fachkräfte in unserer Kita und dient auch der Sicherung der Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Durch die Einbeziehung der Eltern und Kinder in die Entwicklung des Schutzkonzeptes arbeiten wir daran, gemeinsam das Beste zum Wohle der Kinder zu erreichen.

2. Unser Bild vom Kind und unsere Grundhaltung

Wir sehen das Kind als soziales Wesen, das wir in seiner Einzigartigkeit schätzen, begleiten und unterstützen. Es ist von sich aus kompetent und hat das Recht auf aktive Mitgestaltung seines Umfeldes.



3. Gesetzliche Grundlagen

3.1 Grundgesetz Art. 6

Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

Im neuen Absatz 1a soll festgehalten werden, dass jedes Kind "das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung seiner Grundrechte" hat. Außerdem sollen Kinder bei staatlichen Entscheidungen, die ihre Rechte unmittelbar betreffen, "einen Anspruch auf rechtliches Gehör" haben.

3.2. BGB §1631 Abs. 2, §1666 Abs. 1 staatlicher Eingriff bei Kindeswohlgefährdung

Recht auf gewaltfreie Erziehung, gerichtliche Maßnahmen zur Gefahrenabwendung

3.3 Kinderschutzgesetz

Anspruch auf Frühe Hilfen, erweitertes Führungszeugnis, Beratung von Kitas durch Jugendämter, Datenschutzregelungen bei Kindeswohlgefährdung, Qualitätssicherungsprogramme

3.4 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 8a

Schutzauftrag von Jugendämtern und Einrichtungen
Abs. 4 Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten

§ 45

Betriebserlaubnis; Voraussetzung: dass Wohl der Kinder in der Einrichtung ist gesichert; Vorliegen einer Konzeption, Beschwerdemöglichkeiten, Ausbildungsnachweise

§ 47

Meldepflichten

Fehlverhalten von Personal, schwere Unfälle, gewichtige Beschwerden, schwerere Probleme im Team

BEP

Praktische Umsetzung, aktuelle wissenschaftlich fundierte pädagogische Arbeit und Ziele

4. UN - Kinderrechtskonvention

1989 in der UN – Vollversammlung einstimmig verabschiedet. Vollständige Ratifizierung in Deutschland 2010.

Kinder als Träger eigener Rechte

Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung

5. Bausteine des Schutzkonzeptes

1989 in der UN – Vollversammlung einstimmig verabschiedet. Vollständige Ratifizierung in Deutschland 2010.

Kinder als Träger eigener Rechte

Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung

5.1 Kommunikation im Team

Wir reflektieren regelmäßig in Teamsitzungen unser Erziehverhalten. Mitarbeiter können ihr Wissen oder Erfahrungen einbringen und sich in der Gemeinschaft austauschen. Die Teamsitzungen werden dabei protokolliert und können jederzeit von den Mitarbeitern in einem Ordner abgerufen werden.

Da in unserem Kita Alltag viele Themen präsent sind, können wir durch eine gute Kommunikation und einen guten Austausch sicherstellen, dass wir den Schutz der Kinder im Blick haben. Hierzu gehört ein gutes Netzwerk aus Fachdienststellen wie z.B. die Aufsichtsbehörde, Heilpädagogen, Fachberatung und der Austausch mit anderen Einrichtungen.

5.2 Partizipation

Die Kinder äußern ihre Interessen, Bedürfnisse und Wünsche und auch ihre Ablehnung und Protest in unterschiedlicher Art und Weise. Wir arbeiten sehr individuell und orientieren uns an

jedem einzelnen Kind. Wir respektieren jedes einzelne Kind in seiner Individualität und unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes, Geschlecht, Alter, kulturellem Hintergrund und den einzelnen Stärken.

Das Team der Kinderkrippe fördert die Selbstbestimmung aller Kinder und beteiligt sich an

der Alltagsgestaltung. Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können bei Themen, die unser gemeinsames Leben betreffen.

Wir interessieren uns für die Bedürfnisse und Interessen der Kinder, wir hören ihnen aktiv zu, wir beobachten, ermutigen sie, ihre eigene Wahrnehmung darzustellen und uns zu kommunizieren. Diese pädagogische Haltung wird von jedem einzelnen Teammitglied vertreten und in unserer Kinderhaus gelebt.

Partizipation wird gelebt in dem gemeinsamen Morgenkreis, Angeboten und Aktivitäten, Raumgestaltung, Auswahl des Spielmaterials und bei Ausflügen und Festen praktiziert.

Beispiele von Partizipation in unserem Kinderhaus:

- Freispiel: Wo, was, mit wem möchte ich spielen?
- Morgenkreis: Neben wem möchte ich sitzen?
- Frühstück/Mittagessen/Brotzeit: Was und wie viel möchte ich essen/trinken?
- Im Tagesablauf: Möchte ich in der Gruppe spielen oder im Flur?
- Toilettengang: Wer soll mich wickeln? Auf welche Toilette gehe ich?
- Schlafen: Möchte ich schlafen? Oder ruhe ich mich nur im Bett aus?

In all diesen Situationen vermitteln wir den Kindern das Gefühl, du bist wertvoll, deine Meinung ist uns wichtig, wir akzeptieren deine Entscheidungen. Partizipation soll unsere Kinder stark machen und ihr Selbstvertrauen und ihren Selbstwert wachsen lassen.

5.3 Beschwerdemanagement

Kinder sind durchaus in der Lage, Beschwerden anzubringen. Es benötigt dafür sensible Pädagogen, welche im Alltag aufmerksam beobachten und auf die Reaktionen der Kinder feinfühlig eingehen.

Die Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht im direkten Austausch. Ihre Anliegen und Bedürfnisse die sich hinter einer Beschwerde verbergen, können sehr unterschiedlich sein. Es kann sich durch Unwohlsein, Unzufriedenheit oder andere Äußerungen zeigen. Weiterhin ist es möglich, dass sich die Beschwerde direkt aus einer Reaktion heraus ausdrückt, also demnach durch Wut, Trauer, Aggressivität oder Rückzug.

Wir als Team sind gefordert die Unmutsbekundungen der einzelnen Kinder bewusst wahrzunehmen und herauszufinden, welche Beweggründe hinter der Beschwerde stecken. Dafür nutzen wir z.B. die Puppen/Handpuppen, Bildkarten, Bilderbücher und beobachten die Mimik, Gestik und Gebärden der Kinder.

Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Kinder ist somit eine wichtige Voraussetzung für den aktiven Kinderschutz in unserem Haus. Hinter jeder Beschwerde steckt Entwicklungspotenzial der Kinder. Alle Anliegen der Kinder spielen für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sie sich geborgen und suchen automatisch bei Sorgen unsere Unterstützung. Die Kinder wenden sich in erster Linie an ihre Bezugsperson. Jedoch stehen alle Pädagogen den Kindern unmittelbar zur Verfügung und sind dadurch die entscheidende Beschwerdestelle.

Unsere Eltern nutzen ebenfalls den Teil dieser Beschwerdemöglichkeiten, wenn sie ein Anliegen, dringende Bedürfnisse oder Wünsche haben. Die Beschwerden der Familien liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Erwartungen vorherrschen. Durch diese Beschwerden werden wir auf Umstände und Situationen in unserer Arbeit aufmerksam gemacht, die wir dann reflektieren und überarbeiten können. So arbeiten wir stets an der Verbesserung der Qualität unserer Einrichtung. Die Eltern haben die Möglichkeit sich in Tür- und Angelgesprächen und Eltern- und Entwicklungsgesprächen zu äußern, aber auch in anonymisierten Elternbefragungen, auf Elternabenden, in Elternbeiratssitzungen. Außerdem steht die Leitung der Einrichtung als Ansprechperson zur Verfügung für Anliegen, Probleme und Kritik.

6. Erstellen eines Schutzkonzeptes

6.1 Gefährdungsanalyse

• Sprache und Wortwahl

Im Umgang mit den Kindern bin ich wertschätzend, höflich und respektvoll. Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur auf Wunsch oder mit Zustimmung des Kindes. Namen, die eine emotionale Beziehung beschreiben, bleiben in den Familien. wie z. B. "Mein Schatz", "Schätzchen", etc.

Im Gespräch mit Kindern nehme ich die Gefühle wahr und unterstütze das Kind, seine Gefühle zu benennen.

- "Ich sehe, dass du traurig bist."
- "Du freust dich aber gerade."
- "Ich sehe, es macht dir Spaß."

Ich nehme die Gefühle eines Kindes ernst und gehe nicht darüber hinweg. Wenn ein Kind traurig ist, werden die Gefühle des Kindes von mir respektiert und nicht abgewertet.

Negativ-Beispiele:

- "Ein Indianer kennt keinen Schmerz."
- "Hör auf zu weinen, es ist doch nicht so schlimm."

Ich spreche die Kinder positiv an und verstärke sie positiv, ohne Einzelne hervorzuheben oder zu bevorzugen.

Ich unterstütze Kinder in ihren Bedürfnissen, auch wenn sie diese noch nicht ausdrücken können.

- "Ich sehe, der Schuh geht schwierig auf. Soll ich dir helfen?"

Meine Mimik und Gestik, meine nonverbale Kommunikation im Umgang mit Kindern ist respektvoll, eindeutig, wertschätzend und höflich.

Negativ-Beispiele:

- Ich rolle mit den Augen, wenn ein Kind einen Fehler gemacht hat.
- Ich lache das Kind aus.

Meine Sprache ist eindeutig. Ich vermeide Ironie, da diese von den Kindern nicht erkannt werden kann.

Negativ-Beispiel:

- Im Sommer, die Sonne scheint und die Kinder fragen nach, ob sie eine Matschhose anziehen sollen. Daraufhin antwortet die Erzieherin: "Klar es regnet gerade in Strömen deshalb braucht ihr eine Matschhose."

In meiner Wortwahl bin ich wertschätzend. Ich stelle Kinder nicht bloß, setze sie nicht herab und bedrohe sie nicht. Ich achte darauf, dass Kinder dies untereinander ebenfalls nicht tun.

Negativ-Beispiele:

- Situation am Maltisch: "Was ist das denn für ein Bild? Schaut mal wie doof das Tier aussieht, was ... gemalt hat."
- Im Stuhlkreis ganz laut verkünden: "(Name) hat mal wieder/ immer in die Hose gemacht."
- "Du bist eh viel zu klein, das kannst du eh nicht."
- Ein Kind zum anderen: "Wenn du nicht das machst was ich will, dann verpetzte ich das an..."
- Pädagogen: "Wenn du nicht lieb bist, muss ich wohl mal mit deiner Mutter sprechen!"

• Nähe und Distanz

Kinder bestimmen selbst über die Nähe, die sie zulassen wollen. Beim Wickeln, Toilettengang und Umziehen, sucht sich das Kind die Bezugsperson aus und entscheidet frei, welcher Pädagoge ihm dabei Hilfestellung geben kann und darf. Ich akzeptiere eine entsprechende Weigerung oder sogar Ablehnung des Kindes und bespreche dies mit den Pädagogen. Bei Bedarf und Wunsch unterstützte ich die Kinder z.B. beim Umziehen vor dem Turnen durch Öffnen von Knöpfen, Schuhe zubinden, Pullover über den Kopf ziehen, usw. Pflegerische Maßnahmen führe ich in Ruhe aber nicht als Spiel aus. Ich achte darauf, dass das Wickeln von vertrauten Bezugspersonen übernommen wird. Praktikanten, Schüler und Aushilfen übernehmen diese Aufgabe nicht. Bei Bedarf und Wunsch des Kindes begleite und unterstützte ich den Toilettengang des Kindes, z.B. durch Reinigen des Intimbereiches. Ich äußere mich nicht wertend über die Familie des Kindes. Körperliche Gewalt ist tabu. Kein Kind wird körperlich von mir attackiert oder gemäßregelt.

Negativ-Beispiele:

- Das Kind hat sich beim Spiel in einer Pfütze nass gemacht und möchte sich nicht umziehen. Der Pädagoge fasst das Kind grob am Arm und zieht es hinter sich her in die Kita.
 - Das Kind hört nicht und schreit laut. Der Pädagoge schüttelt es, damit es aufhört.
- Intime Grenzen werden von mir respektiert und eingehalten. Ich achte das Recht der Kinder, Nein zu sagen.
- Ich bedränge Kinder nicht und halte sie nicht auf dem Schoß fest.

• Machtmissbrauch und Ausnutzen von Abhängigkeiten

Ich bin mir bewusst, dass Kinder emotional von Erwachsenen abhängig sind. Ich übe keinerlei emotionale Erpressung aus.

Negativ-Beispiele:

- "Wenn du das nicht für mich tust, weiß ich nicht, was ich machen soll."
- "Da bin ich aber traurig."

Ich akzeptiere das Nein des Kindes, z.B. wenn es eine Bitte von mir verweigert. Ich übe keinen Druck durch Drohungen, Schmeichelei oder Belohnungen und Geschenke aus, um das Nein in ein Ja zu ändern.

Negativ-Beispiele:

- "Auf dich kann ich mich doch immer verlassen."
- "Du bist doch schon groß."
- "Das kannst du doch für mich tun."
- "Du kannst das mal eben erledigen. Ich tue doch auch was für dich!"
- "Wenn du mit jetzt hilfst, den Tisch zu decken, dann bekommst du gleich von mir ein Eis."

Ich übe im Hinblick auf Essen und Probieren keinen Zwang aus.

Negativ-Beispiele:

- "Das hast du dir selber auf den Teller getan. Nun musst du es auch aufessen!"
- "Wenn du das Gemüse nicht probierst, bekommst du auch nichts vom Nachtisch!"

Ich setze Kinder nicht mit Drohungen unter Druck oder schüchtere sie durch Angstmachen ein. Ich achte darauf, dass die Kinder dies untereinander ebenfalls nicht tun. Ich erniedrige Kinder nicht.

Negativ-Beispiele:

- "Wie, du kannst das ja doch nicht?!"
- "Du bist ein Versager!"
- Kind zu Kind: "Wenn du das nicht machst, lade ich dich nicht ein oder spiele ich nie mehr mit dir ..."

Ich bin jederzeit bereit, dem Kind Hilfestellungen zu geben, wenn es sie braucht.

Negativ-Beispiel:

- "Ich habe dir ja gesagt, du sollst dich gleich anziehen und nicht trödeln. Jetzt schau auch wie du alleine klarkommst."

Ich habe keine Geheimnisse mit Kindern.

6.2 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient dem Team des Kinderhauses als Orientierungsrahmen für den Grenzachtenden Umgang mit unseren Kindern und formuliert Regelungen für besondere Situationen. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellen, psychischen und physischen Missbrauch ab und schützen zugleich alle Pädagogen des Kinderhauses vor falschem Verdacht. Der Verhaltenskodex wurde unter Beteiligung des pädagogischen Fachpersonales entwickelt.

Die Arbeit mit unseren Kindern lebt durch eine vertrauensvolle Beziehung und auf dieser Beziehungsgrundlage wollen wir den Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen Menschen entwickeln zu können. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich, wenn das Umfeld des Kindes frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt ist.

Wir handeln verantwortlich!

- Wir verpflichten uns dazu, alles in unserer Macht stehende zu tun, dass unsere Kinder vor jeglicher Art von Gewalt und Missbrauch bewahrt werden.
- Wir nehmen die individuellen Grenzsetzungen, die Intimsphäre und Schamgefühl der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
- Wir erkennen, dass jedes Kind ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Wir respektieren jedes einzelne Kind und bringen ihm Wertschätzung, Empathie und Vertrauen entgegen.
- Wir gehen sorgsam und bewusst mit der uns übertragenen Verantwortung um.
- Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten.
- Wir gestalten unsere Beziehungen transparent und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Wir werden uns gegenseitig und im Arbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Pädagogen, Eltern, Praktikanten und anderen Personen ernst.

Im Umgang mit Medien ist uns die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre der Kinder selbstverständlich. Bei Veröffentlichungen beachten wir insbesondere sowohl das allgemeine Persönlichkeitsrecht, als auch das Recht am eigenen beweglichen Bild.

Wir wollen, dass unsere Kinder sicher aufwachsen können und eine unbeschwertere und wertvolle Zeit in unserem Haus verbringen können!

6.3 Projektarbeit mit Kindern und Eltern

wie bringen wir den Kindern ihre Rechte nahe, wie beziehen wir die Eltern ein; Öffnung der Einrichtung nach außen

6.4 Dokumentation

Wir arbeiten auch im Hinblick auf Integration unter anderem mit folgenden Beobachtungsinstrumentarien:

- KOMPIK zur Erfassung der sozial-emotionalen Entwicklung
- SISMIK, SELDAK zur Erfassung der sprachlichen Kompetenzen
- „Rudi Rennmaus“ im Rahmen der Prävention von Lernschwierigkeiten und Entwicklungsrückständen
- Kinder fördern und beobachten (Ledl) Dokumentation der Entwicklung von Kindern mit Entwicklungsrückständen
- Bildungs- und Lerngeschichten zur verbesserten Wahrnehmung von verbalen und nonverbalen Signalen

Zudem werden die Ergebnisse vieler kindlicher Aktivitäten und Erlebnisse in Portfolios gesammelt und gezielt für eine Dokumentation von Entwicklungs- und Lernprozessen und deren kreativen Ausdrucksformen genutzt. Wir richten dabei unseren Blick verstärkt auf das einzelne Kind oder auch auf Gruppenerlebnisse.

7. Krisensituationen – Maßnahmen und Handlungsplan

Schutzkonzept § 8a und § 47 SGB VIII/ Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Handlungsleitlinie bei beobachteter Gewaltanwendung

Jeder Schritt muss dokumentiert werden!
Jede Beobachtung oder Mitteilung muss ernstgenommen werden!

- Direktes Gespräch Beobachter - Täter/ sachliche Konfrontation
- **Danach immer Information der Leitung/ Gespräch zu dritt**
- **Danach immer Information an die Bereichsleitung/ Träger**
- Gemeinsames Einschätzen der Situation

- Verdacht bleibt bestehen: Festlegen von Maßnahmen/ weiteren Schritten, z.B.
 - Trennung Kind und Beschuldigte/r
 - Information der Eltern
 - Gespräch mit dem Kind
 - Beratung durch IseF
 - Meldung an die Kita-Aufsicht
 - Weitere Beobachtung/ Gespräche
 - Weiterbildungsmaßnahmen
 - Arbeitsrechtliche Schritte
 - Abschluss des Falles

8. Ansprechpartner und Adressen

Träger, Bereichsleitung, IseF, Beratungsstelle Landratsamt, Aufsichtsbehörde/ Ansprechpartner, weitere Beratungsstellen...

9. Selbstverpflichtungserklärung Beispiel

Selbstverpflichtungserklärung des Geschäftsbereichs KITA des RBS für die städtischen Kindertageseinrichtungen zur Prävention von Gewalt

Es ist unser Ziel allen Mädchen und Jungen in den städtischen Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen. Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. **Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben. Die Verantwortung zur Verhinderung von Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art liegt nicht bei den Mädchen und Jungen, sondern bei den Erwachsenen.** Der Träger stellt Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen zur Verfügung. Jedes Mädchen und jeder Junge sowie die Eltern sind in der Kindertageseinrichtung willkommen. Wir unterstützen und fördern die individuellen Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder. Daher gilt folgende Selbstverpflichtung

1. Wir wollen die uns anvertrauten Mädchen und Jungen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor sexuellen Übergriffen und vor Gewalt schützen. Unsere Kindertageseinrichtungen sollen ein sicherer Ort sein.
2. Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und vertrauensvollen Umgang im Team und gegenüber allen Mädchen und Jungen.
3. Besonders achten wir auf Mädchen und Jungen, die aufgrund ihres Alters, ihres Entwicklungsstandes oder ihrer sozialen Bedingungen ein höheres Gefährdungsrisiko haben.
4. Wir wahren die Intimsphäre und die persönlichen und kulturellen Schamgrenzen der uns anvertrauten Mädchen und Jungen.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern sowie die pädagogischen Aktionen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
6. Wir beziehen klar Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten, sei es verbal oder nonverbal.
7. Wir sind bereit, uns durch Fachaustausch, Reflexion und Fortbildung zu qualifizieren. Im Rahmen der Personalverantwortung unterstützt RBS-KITA dies durch Fortbildungs- und Teamentwicklungsangebote.
8. Wir sind uns unserer besonderen Beziehung zu den Mädchen und Jungen bewusst und dürfen das Vertrauen nicht missbrauchen.

Diese Vorlage wurde erstellt von Yvonne Fuss, im Januar 2023